

Hautschutz Floristik-Fachbetriebe

Seit Jahren bewegt sich die Anzahl der Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit oder einer berufsbedingten Hauterkrankung bei Floristinnen und Floristen auf einem hohen Niveau. Die Folgen solcher Erkrankungen sind zum Teil so schwerwiegend, dass die Betroffenen nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können. Prävention ist – so gesehen – erste Floristenpflicht, denn durch vorbeugende Hautschutzmaßnahmen lassen sich beruflich bedingte Hauterkrankungen verhindern.



Foto: BGHW

Gefährdungen

- Verletzung der Haut beim Umgang mit dornigen und rauen Pflanzenteilen sowie mit scharfen, spitzen Werkzeugen (Zangen, Scheren, Messer)
- Feuchtarbeit beim Umgang mit nassen oder feuchten Pflanzen, bei Reinigungsarbeiten sowie durch das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen
- Häufiges Händewaschen
- Hautreinigung mit Bürsten oder Waschpasten bei starken oder stark anhaftenden Verschmutzungen (Harz, Pflanzenextrakt)
- Kontakt mit Gefahrstoffen (zum Beispiel Dünge- und Pflanzenschutzmittel)
- Eindringen von Allergenen in die vorgeschädigte Haut, beispielsweise Pflanzenallergene oder Konservierungsstoffe mit hohem Sensibilisierungspotential in Blumenfrischhaltungsmitteln (z.B. Chlormethylisothiazolinon (CMI) und Methylisothiazolinon (MI))

Maßnahmen

Geeignete Werkzeuge, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe richtig benutzen

- Schneidewerkzeuge, zum Beispiel klappbare Floristenmesser, Entdornmesser, nach Gebrauch sichern und in geeignete Ablagen legen
- Spitze, scharfkantige Gegenstände wie Bindedrähte oder Glasscherben in dafür bereitgestellte Abfalleimer entsorgen
- Blumenfrischhaltungsmittel mit geringem allergenen Potential der Inhaltsstoffe auswählen und in möglichst geringer Dosierung einsetzen

Verwendung von Schutzhandschuhen

- Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen und zum Schutz vor starker Verschmutzung der Hände bereitstellen und Benutzung sicherstellen
- Schutzhandschuhe für Feuchtarbeit bereitstellen und die Benutzung sicherstellen

Einsatz von Hautschutzmitteln

- Geeignete Hautschutzmittel bereitstellen und die Benutzung sicherstellen, wenn Handschuhe für bestimmte Tätigkeiten nicht verwendet werden können
- Hautschutzmittel nicht direkt vor dem Anziehen der Schutzhandschuhe auftragen (Informationen in BGHW-Wissen W 18-2)

Schonende Hautreinigung

- Milde Hautreinigungsmittel, Syndets, möglichst ohne Duftstoffe, reichen aus, wenn Schutzhandschuhe oder Hautschutzmittel benutzt werden. Die in Hautreinigungsmitteln enthaltenen Konservierungsstoffe sollten ein geringes allergenes Potential besitzen, wie zum Beispiel Phenoxyethanol. Konservierungsstoffe mit hohem Sensibilisierungspotential sind zum Beispiel Chlormethylisothiazolinon (CMI), Methylisothiazolinon (MI), Iodpropinylbutylcarbamate und Bronopol (2-Bromo-2-Nitropropan-1,3-Diol).
- Reibemittelhaltige oder Lösungsmittelhaltige Reinigungsmittel sollten, wenn überhaupt, nur am Schichtende zum Einsatz kommen. Auf die Verwendung von Bürsten soll komplett verzichtet werden.

Benutzung von Hautpflegemitteln

- Rückfettende Hautpflegemittel bereitstellen und die Benutzung sicherstellen. Sie sollten vor längeren Pausen und nach der Arbeit verwendet werden
- Hautpflegemittel nicht als Hautschutzmittel während der Arbeit verwenden, denn sie können Bestandteile enthalten, die das Eindringen von Schadstoffen fördern



Foto: Robert Kneschke-Fotolia

Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe

So unterschiedlich die Tätigkeiten im Floristikberuf sind, so unterschiedlich sind auch die Anforderungen an die entsprechenden Schutzhandschuhe. Sie müssen den bestmöglichen Schutz gegenüber den auftretenden Gefährdungen bieten, sollten aber auch die Anforderungen in Bezug auf Tragekomfort, Tastgefühl und Griffvermögen erfüllen.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen und Verschmutzung der Hände kommen zum Einsatz beim Umgang mit:

- Zangen, Scheren, Messern oder sonstigen Handwerkzeugen mit scharfen Kanten und Spitzen
- Pflanzen, zum Beispiel Nadelhölzern, und beim Entdornen oder beim Kontakt mit Harzen und Klebern
- Drähten für Bindearbeiten



Foto: BGHW

Handschuhe für mechanische Belastungen mit PU-beschichtetem Stricktrikot, Handrücken nicht beschichtet

Flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe (Haushaltshandschuhe)

kommen zum Einsatz beim Umgang mit:

- Wasser und Reinigungsmitteln (Spül- und Reinigungsarbeiten)
- Nassen oder feuchten Pflanzen und Erden
- Pflanzen, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden
- Düngemitteln

!

Beim Tragen von Schutzhandschuhen ist darauf zu achten, dass durch das Schwitzen der Hände kein feuchtes Milieu entsteht. Abhilfe schaffen Schutzhandschuhe mit Innentrikots oder das Unterziehen von Baumwollhandschuhen. Häufiges Wechseln der Schutzhandschuhe, auch der Unterziehhandschuhe, ist wichtig, um Nässe im Handschuh zu vermeiden oder zu reduzieren.



Foto: BGHW

Handschuhe für Feuchtarbeiten aus synthetischem Elastomer, innen velourisiert

!

Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen und Haushaltshandschuhe sind mehrfach verwendbar, sie benötigen aber auch Pflege. Nach dem Gebrauch, spätestens zum Arbeitsende sollten die Handschuhe gereinigt, abgetrocknet und zum Trocknen aufgehängt werden.

Berufswahl

Personen mit Vorerkrankungen der Haut oder einer individuellen Hautüberempfindlichkeit sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Sie neigen dazu, bei hautschädigenden Tätigkeiten eine Hauterkrankung zu entwickeln. Wer an Allergien leidet (zum Beispiel gegen Blütenpollen, Tierhaare, Hausstaubmilben oder Schimmelpilze) oder in seiner Kindheit an Milchschorf erkrankte, gehört möglicherweise zu diesem Personenkreis. Deshalb ist es wichtig, sich vor der Berufswahl beraten zu lassen, zum Beispiel im Rahmen der Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Betriebs- und Hautärzte können ebenfalls beraten.

Unterweisungen

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg von Hautschutzmaßnahmen ist die Unterweisung der Beschäftigten zu den vorhandenen Hautgefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Zur Unterstützung der Unterweisung können die Kurzfilme »Hautschutz in 100 s: Floristik« und »Hautschutz in 100 s: Richtig eincremen« der BGHW verwendet werden (Internet: www.youtube.com, Suchbegriffe: BGHW Hautschutz oder <https://kompendium.bghw.de> => BGHW-Medien => BGHW-Videos)



Weitere Informationen

- DGUV Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen
- DGUV-Information 212-017: Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen Hautmitteln
- BGHW-Wissen W 18-2: Hautschutz, Allgemeine Maßnahmen